

# Elektronischer Rechtsverkehr

## beA-App

Seit dem 22.2.2024 bietet die BRAK eine beA-App für mobile Endgeräte an. Sie steht in den **App Stores für iOS** und **Android** zur Verfügung.

Über diese beA-App können Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte über ihre mobilen Endgeräte auf ihr beA zugreifen. Für Mitarbeitende besteht diese Möglichkeit nicht.

Der Nutzungsumfang der beA-App ist in der ersten Ausbaustufe noch auf den rein lesenden Zugriff auf Nachrichten im Posteingangsortner Ihres beA beschränkt. In weiteren Ausbaustufen der beA-App werden weitere Funktionalitäten zur Verfügung gestellt werden.

Für die Nutzung der beA-App müssen Sie auf Ihrem mobilen Endgerät entweder **iOS 15 oder höher** bzw. **Android 11 oder höher** installiert haben. Außerdem benötigen Sie ein Softwarezertifikat, das in Ihrem beA hinterlegt und freigeschaltet ist.

Alle weiteren Informationen zur beA-App finden Sie im [beA-Anwenderhandbuch](#) und im [beA-Sondernewsletter 2/2024 vom 21.2.2024](#).